

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)	Geburtsdatum* _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	Betriebsnummer 09 _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
Ortsteil, Straße, Hausnummer	Telefon	Mobil-Telefon
PLZ, Ort	Fax	E-Mail
	Geschäftszeichen	VAlF-Nr.

* Gründungsdatum bei Personengesellschaften bzw. juristischen Personen.

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Eingangsstempel AELF/LWG

Eingangsstempel SG L1.3

Antrag auf Förderung im Rahmen des Bayerischen Sonderprogramms Landwirtschaft (BaySL)

nach der Richtlinie des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten 2022

Ich beantrage eine Förderung für folgende Investition (nur eine Investition möglich)

Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls (vgl. Merkblatt Bst. B Nr. 1):

- a) bauliche Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchvieh
- b) bauliche Investitionen zur erstmaligen Umstellung von Anbindehaltung bei Milchvieh auf Rinderhaltung im Laufstallsystem
- c) Investitionen in die Tierhaltung bei Öko-Umstellungsbetrieben
- d) befestigte Tieraumläufe/Laufhöfe
- e) Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Schweineställen
- f) Verbesserung des Tierwohls in bestehenden Zuchtsauenställen
- g) Weidemelkstände, mobile Weideunterstände

Sonstige Investitionen (vgl. Merkblatt Bst. B Nr. 2 bis Nr. 9):

- h) betriebliche Heu-Belüftungstrocknung
- i) Einbau von Multiphasenfütterungsanlagen in bestehende Schweineställe
- j) Saat- und Pflanzgutaufbereitung
- k) Lager von Körnerfrüchten inkl. Technik im Ökolandbau
- l) Wasserbevorratung
- m) Einrichtungen zum Witterungs- und Insektenschutz
- n) Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung
- o) Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen

Dem Antrag habe ich die im beiliegenden Anlagenverzeichnis angegebenen Unterlagen/Nachweise – soweit erforderlich – beigefügt.

Wichtige Hinweise:

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn zum Antragsendtermin die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Zur Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen kann die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen verlangen.

Unvollständig eingereichte Anträge müssen abgelehnt werden!

A Angaben des antragstellenden Unternehmens

1. Vorhaben

1.1 Kurzbeschreibung

Kurze Erläuterung des geplanten Vorhabens:

Beabsichtigter Beginn des Vorhabens: _____

Geplanter Abschluss des Vorhabens: _____

1.2 Abweichender Standort der Investition

Standort der Investition, falls abweichend von der Unternehmensadresse (Adresse bzw. Flurnummer/Gemarkung):

2. Rechtsform des Unternehmens (vgl. insbesondere Merkblatt Nrn. A 1 und D 10)

Bei meinem Unternehmen handelt es sich um

ein Einzelunternehmen

eine Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)

Rechtsform

Namen der Gesellschafter/innen und Stimmanteile in %

Nr.	Name der Gesellschafterin/des Gesellschafters	Stimmanteil in %
1		
2		
3		
4		
5		

eine juristische Person (z. B. GmbH, e.G., Stiftung)

Mein Unternehmen ist ein Betriebszusammenschluss aus mehreren vorher eigenständigen Betrieben mit folgenden Betriebsnummern:

Betriebsnummer

Betriebsnummer

3. Angaben zum Unternehmen

3.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand am Eigenkapital meines Unternehmens beträgt nicht mehr als 25 %.

ja nein

Mein Unternehmen befindet sich nicht in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Nr. 14 VO (EU) Nr. 702/2014¹.

ja nein

Für mein Unternehmen liegt keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vor, der ich nicht nachgekommen bin (vgl. Merkblatt Nr. A 1).

ja nein

Mein landwirtschaftliches Unternehmen wird nach den Grundsätzen des **ökologischen Landbaus** bewirtschaftet

ja nein

bzw. es befindet sich noch in der Umstellungsphase.

ja nein

Ich bin / wir sind Investor und Betreiber des beantragten Vorhabens.

ja nein

Mein Unternehmen ist Mitglied in einer anerkannten Erzeugerorganisation für Obst und Gemüse.

ja nein

Mein Unternehmen verfügt über eine Hofstelle in Bayern (vgl. Merkblatt Nr. D 1).

ja nein

3.2 Angaben zum Unternehmensgröße (vgl. Merkblatt Nr. D 2)

Ich bin gemäß den Vorgaben im Merkblatt (Bst. D, Nr. 2.2) berechtigt eine einfache Selbsterklärung zur Unternehmensgröße abzugeben.

Nein, das Formular „Erklärung zur Unternehmensgröße“ habe ich als Anlage dem Antrag beigefügt. (Berechnung aller zu berücksichtigenden Unternehmenszahlen für mindestens die letzten zwei Geschäftsjahre; die folgende Selbsterklärung ist dann nicht auszufüllen).

Ja, die Angaben zur Unternehmensgröße sind der folgenden Tabellen zu entnehmen.

Für das antragstellende Unternehmen und das/die ggf. verbundene(n) Unternehmen liegen folgende Werte zur Unternehmensgröße vor:

		Mitarbeiter/-innen	Jahresumsatz (€) ²	Bilanzsumme (€)
Antragstellendes Unternehmen ³				
Verbundenes Unternehmen (Name) ⁴	Eigentümer/-in / Gesellschafter/-in (Name)			
Summe				
(Antragsstellendes Unternehmen + verbundene Unternehmen)				

Ich bestätige, dass ich die für die Ermittlung des KMU-Status erforderlichen Angaben zu meinem bzw. meinen Unternehmen und den Beteiligungen an sowie von anderen Unternehmen nach meinem Kenntnisstand vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Auf Basis der, in der ausgefüllten Selbsterklärung ermittelten Werte, ist das antragstellende Unternehmen der Unternehmensklasse KMU, also ein Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) zuzuordnen. Das Unternehmen beschäftigt weniger als 250 Personen und der erzielte Jahresumsatz beträgt höchstens 50 Mio. € oder die Jahresbilanzsumme beträgt max. 43 Mio. €.

ja nein

¹ Ein Unternehmen befindet sich im Sinne der VO (EU) Nr. 702/2014 insbesondere dann in Schwierigkeiten, wenn Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung im Sinne der Insolvenzordnung vorliegt.

² Es ist ausreichend, wenn die Angaben durchgängig nur zum Jahresumsatz oder der Bilanzsumme gemacht werden.

³ Es sind die Werte aus der Buchführung zu verwenden, sofern vorhanden, ansonsten Schätzwerte

⁴ Zu jedem verbundenen Unternehmen ist ein aktueller Buchführungsabschluss bzw. Einnahmen-Überschuss-Rechnung mit dem Antrag vorzulegen

4. Mindestgröße des Unternehmens (vgl. Merkblatt Bst. D Nr.3)

Einzelunternehmen

Ich bewirtschafte selbst mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche.

Ich bewirtschafte selbst mindestens 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und habe mindestens in den vergangenen 5 Kalenderjahren im Rahmen des Mehrfachantrages jeweils Fördermittel aus der 1. oder 2. Fördersäule der GAP beantragt (z.B. Direktzahlungen, Ausgleichszulage, KULAP, VNP).

Ich bewirtschafte einen

Gartenbau- oder Obstbaubetrieb

Hopfenbaubetrieb

Kartoffelbaubetrieb

Weinbaubetrieb mit mindestens 0,25 ha Rebfläche

Ich bewirtschafte selbst mindestens 0,25 ha Rebfläche in kartierten Steil- und Terrassenlagen.

Kooperationen (bei Investitionen in Spezialmaschinen zur Bewirtschaftung von Steil- und Terrassenlagen)

Wir bewirtschaften gemeinschaftlich mindestens 10 ha Lichtweidefläche (Almen/Alpen) bzw. 5 ha Weiden.

Wir bewirtschaften gemeinschaftlich mindestens 4 ha Rebfläche in kartierten Steil- und Terrassenlagen.

Kooperationen (bei Investitionen in Wasserbevorratung)

Wir bewässern gemeinschaftlich mindestens 5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und jedes Mitglied der Kooperation baut in seinem Unternehmen Kulturen des Gartenbaus einschließlich Obstbau, Baumschulen, Hopfen oder Kartoffeln an.

Wir bewässern gemeinschaftlich mindestens 5 ha Rebfläche, jedes Mitglied der Kooperation baut in seinem Unternehmen Wein an.

Kooperationen (bei Investitionen in Geräte zur chemiefreien Beikrautregulierung des Pflanzstreifens)

jedes Kooperationsmitglied ist ein Unternehmen mit Garten- oder Obstbau (einschließlich Baumschulen)

jedes Kooperationsmitglied ist ein Weinbaubetrieb mit min. 0,25 ha Rebfläche und erbringt den Nachweis der dreijährigen Vermarktung von Trauben bzw. Traubenerzeugnissen

5. Berufliche Qualifikation (vgl. Merkblatt Bst. D Nr. 6)

Ich habe bzw. Gesellschafter/in Nr. ____ (vgl. Antrag Nr. A.2) hat folgende berufliche Qualifikation:

mind. dreijährige Bewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes

den Abschluss der einsemestrigen Hauswirtschaftsschule,

die Teilnahme an einem Lehrgang der LWG für Nebenerwerbswinzer/-innen,

die Teilnahme an einem Alm-/Alplehrkurs plus mindestens einem BILA-Seminar,

mind. zwei BILA-Seminare

die bestandene Abschlussprüfung in einem anerkannten Agrarberuf,

den erfolgreichen Abschluss der agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschule

gleichwertige berufliche Bildung gemäß der Anlage 12 zur BaySL-Richtlinie

6. Einkommensverhältnisse (vgl. Merkblatt Bst. D Nr. 5)

6.1 Einzelunternehmen

verheiratet	ledig	Im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide lag die Summe der positiven Einkünfte aller Einkunftsarten bei	
		max. 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet) bzw. nicht veranlagt	über 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet) (keine Förderung möglich!)

6.2 Gesellschaften

Nr. ⁵	verheiratet	ledig	Im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide lag die Summe der positiven Einkünfte aller Einkunftsarten bei	
			max. 900.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet) bzw. nicht veranlagt	über 90.000 € (ledig) bzw. 120.000 € (verheiratet) (keine Förderung möglich!)
1				
2				
3				
4				
5				

6.3 Juristische Personen

Im Durchschnitt der letzten beiden bei der Finanzverwaltung eingereichten Jahresabschlüsse beträgt das ordentliche Ergebnis plus Lohnaufwand

max. 90.000 EUR je Voll-Arbeitskraft im Unternehmen

über 90.000 EUR je Voll-Arbeitskraft im Unternehmen

7. Beginn und Abschluss der Maßnahme

Mir ist bekannt, dass Leistungen – dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Auftragserteilung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – sowie auch die Vergabe einer/mehrerer Leistungsphase(n) ab dem Bereich 8 der HOAI - die vor der Bewilligung vergeben, durchgeführt oder bezahlt wurden nicht zuwendungsfähig sind.

Mir ist bekannt, dass der Zahlungsantrag (Verwendungsnachweis) spätestens sechs Monate nach Ablauf des auf die Bewilligung folgenden Kalenderjahres bzw. bei Vorhaben zur erstmaligen Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung spätestens sechs Monate des auf die Bewilligung folgenden dritten Kalenderjahres vorzulegen ist.

Mir ist bekannt, dass nur zuwendungsfähige Lieferungen, Leistungen bzw. Ausgaben geltend gemacht werden können, die im Bewilligungszeitraum geliefert, in Rechnung gestellt und bezahlt wurden

8. Investitionen

		Bearbeitungs- vermerkte Bewil- ligungsbehörde
Die Investitionen dienen nicht der Anpassung an bestehende rechtsverbindliche Standards.		
	Voraussichtliche Ausgaben ohne MwSt. in €	Anerkannte Ausgaben
8.1 Beantragte Investition (vgl. Seite 1) und grundsätzlich zuwendungsfähige Netto-Ausgaben		
Eintragung nur, wenn Antrag nicht am PC ausgefüllt wird		
Betreuung (nur in Verbindung mit Investitionen a. oder f)		
	Summe 8.1	
Nicht anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben		

⁵ Gemäß Nr. 4 (Rechtsform des Unternehmens).

8.2 Grundsätzlich nicht zuwendungsfähige projektbezogene Netto-Investitionen (z. B. Gebühren, sonstige Geräte, mobile Betriebsmittel)		
Summe 8.2		
8.3 Voraussichtliches Netto-Investitionsvolumen insgesamt (Summe Nrn. 8.1 + 8.2)		

9. Betreuung des Vorhabens (nur bei Investitionen nach Nr. 8.1 a. oder f.)

Der Auftrag zur Betreuung des Vorhabens wurde folgender Gesellschaft erteilt:

Die Kopie des Betreuungsvertrags liegt dem Förderantrag bei.

10. Finanzierung

Ich versichere, dass außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Zuwendungen für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt wurden und auch keine beantragt werden (Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder den Förderbanken des Landes Bayern können jedoch in Anspruch genommen werden, sofern dies der Bewilligungsstelle mitgeteilt wurde).

	Finanzierung der Ausgaben ohne MwSt. in €	Bearbeitungsvermerke Bewilligungsbehörde
Summe der Finanzierungsmittel (muss mit den voraussichtlichen Netto-Ausgaben von Nr. 8.3 übereinstimmen)		
Diese Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus:		
10.1 Beantragter Zuschuss (unter Berücksichtigung der Förderobergrenzen gem. Bst. E Nr. 2 des Merkblatts)	Fördersatz	Zuschussbetrag in €
Investition zur Verbesserung des Tierwohls, bei erstmaliger Umstellung von Anbinde- auf Laufstallhaltung bei Milchkühen (Nr. 8.1 Bst. a)	40 %	
Investition zur Verbesserung des Tierwohls (Nr. 8.1 Bst. b bis g)	30 %	
Zalle anderen Investitionen (Nr. 8.1 Bst. h bis o)	25 %	
Betreuung	50 %	
Summe der beantragten Zuschüsse		
10.2 Eigene Finanzierungsmittel	€	Anerkannt
Bargeld, Guthaben (über 50.000 EUR Bestätigung erforderlich)		
Kapitalmarktdarlehen (über 50.000 EUR Kreditbereitschaftserklärung erforderlich)		
Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder den Förderbanken des Landes Bayern (über 50.000 EUR Kreditbereitschaftserklärung erforderlich)		
Sonstiges (z. B. Verkaufserlöse)		
Summe der eigenen Mittel		

10.3 Andere Finanzierungsmittel (Mittel von Dritten)		
Versicherungsleistungen (z. B. Brand, Inventar,)		
Summe der anderen Finanzierungsmittel		

B Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Zuwendung zu rechnen ist, wenn
 - die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z.B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Hinweise zur Veröffentlichung und zum Datenschutz

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und gespeichert. Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Rahmen verschiedener Berichtspflichten, an die Staatsoberkasse Bayern in Landshut im Rahmen der Auszahlung der Zuwendungen und ggf. an das örtlich zuständige Finanzamt zur steuerrechtlichen Beurteilung weitergeleitet. Die Erläuterungen hierzu im Merkblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:

- bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden.
- bei der Hausbank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen.
- bei der Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.

ja nein

Die Zustimmung ist freiwillig. Wird die Zustimmung nicht erteilt, sind die entsprechenden Informationen vom Antragsteller beizubringen. Dadurch kann sich die Bewilligung des Förderantrags verzögern. Eine Bewilligung ohne Vorliegen der erforderlichen Informationen ist nicht möglich.

Von den „Rechtsvorschriften zum Subventionsgesetz“ sowie den Verpflichtungen und Hinweisen im „Merkblatt zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich/wir versichere(n), dass meine/unsere Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift Antragsteller/-in
bei Personengesellschaften/juristischen Personen die
mit der Geschäftsführung beauftragte Person